

Pastoralraum: Dossier zur Errichtung des Pastoralraumes NN

E2 Pastoralräume im Bistum Basel: Warum und wozu?

Einleitung

Soll die im «Pastoralen Entwicklungsplan Bistum Basel» (PEP) umrissene Pastoral der Zukunft umgesetzt werden, müssen entsprechende strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Der «Pastoralraum» ist der Organisationsraum, der unter den gegenwärtigen Voraussetzungen optimale Rahmenbedingungen bietet, damit die pastoralen Leitsätze umgesetzt werden können. Die Errichtung von Pastoralräumen ist eine Folge der Kerndokumente des Pastoralen Entwicklungsplans.

Die folgenden zwölf Punkte skizzieren in einem ersten Schritt pastorale Problemfelder, mit denen viele Pfarreien und Seelsorgeverbände konfrontiert sind. In einem zweiten Schritt (*kursive Schrift*) wird dargelegt, welche Möglichkeiten Pastoralräume eröffnen und worauf dementsprechend bei der Errichtung zu achten ist. Im dritten Schritt sind die Ziele formuliert, welche durch die Errichtung von Pastoralräumen erreicht werden sollen.

1. Pastoralräume als Antwort auf die erweiterten Lebensräume der Gläubigen

Die Lebensräume der Menschen haben sich durch die vielfachen Formen der Mobilität in den letzten Jahrzehnten massiv erweitert. Arbeitsort(-e), Einkaufsort(-e), Schulort(-e)/Lehrausbildungsort(-e), Freizeitort(-e) usw. sind mit dem Wohnort oft nicht mehr identisch. Für immer mehr Gläubige entspricht die klassische Pfarrei nur noch dem eigentlichen Wohnort. Dennoch geht die Organisation vieler pastoraler Tätigkeiten davon aus, dass die Pfarrei die meisten Lebensräume der Gläubigen abdeckt.

Ein Pastoralraum soll sich im Rahmen des Möglichen auf die erweiterten Lebensräume der Gläubigen ausrichten. Insbesondere sollen Wohnort, Schulort der Volksschulen, Einkaufsort(e), Freizeitort(e) vom Pastoralraum umfasst werden¹.

Ziel:

Ein Pastoralraum richtet sich auf die Lebensräume der Menschen aus.

¹ Ein Pastoralraum kann nie alle Lebensräume umfassen, aber auf zusammenhängende Lebensräume ausgerichtet sein.

2. Ausreichende und gleichwertige Wahrnehmung der drei kirchlichen Grundvollzüge im Rahmen einer umfassenden Pastoral

In vielen Pfarreien kann eine umfassende Pastoral schwer wahrgenommen werden, bei der die drei kirchlichen Grundvollzüge ausreichend, gleichwertig und miteinander vernetzt gelebt werden. Je nach Situation wird einer oder werden zwei Grundvollzüge auf Kosten der anderen betont und gefördert. Die Gründe können unterschiedlich sein (z.B. fehlendes Personal, mangelnde Finanzen, einseitige Betonung eines Grundvollzuges durch den Seelsorger, mangelnde Freiwillige, fehlendes Bedürfnis der Gläubigen).

Ein Pastoralraum soll die nötige Grösse aufweisen, damit alle drei Grundvollzüge durch die Bündelung der Kräfte gleichwertig und ausreichend im Sinne einer umfassenden Pastoral gelebt werden können (z.B. durch Schwerpunktaufteilungen auf einzelne Pfarreien innerhalb des Pastoralraumes). In einem Pastoralraum sollen genügend Freiwillige und haupt- und nebenamtliche Personen im kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen. Ebenso sollen die finanziellen Mittel und die Infrastruktur so gebündelt werden, dass die Pastoral die drei Grundvollzüge der Kirche wahrnehmen kann.

Ziel:

Der Pastoralraum ist geprägt von einer umfassenden Pastoral, indem die drei kirchlichen Grundvollzüge ausreichend, gleichwertig und vielfach miteinander vernetzt gelebt werden.

3. Besondere Qualität der beziehungsorientierten Pastoral in den Nahräumen

Nahräume sind kleine, überschaubare und eigenständige Lebensgemeinschaften von Gläubigen, die territorial in eine grössere kirchliche Organisationseinheit (grössere Pfarrei/Pastoralraum) eingebunden sind. Durch die Siedlungsentwicklung muss laufend überprüft werden, was als Nahraum zu gelten hat (z.B. kleinere Pfarreien, eigenständige politische Dörfer, die in grössere Pfarreien eingebunden sind, eigenständige Quartiere in Agglomerationsgemeinden oder Städten). Zu beachten ist das Gleichgewicht von Subsidiarität und Solidarität.

Die Organisation innerhalb des Pastoralraums soll die Verantwortlichen der territorialen Nahräume von vielen kategorialen und organisatorischen/administrativen Aufgaben entlasten. Dadurch sollen die Verantwortlichen von Nahräumen die Pastoral insbesondere auf jene Gläubige ausrichten, deren Lebensraum sich mit dem Nahraum weitgehend deckt wie z.B. Kinder, alte und invalide Personen. Innerhalb der Nahräume werden ebenfalls die Kontakte zu den Institutionen (z.B. politische Behörden) und Vereinen, die im jeweiligen Raum beheimatet sind, gepflegt. Auf besondere Weise soll deutlich werden, dass Pastoral primär auf unmittelbaren Beziehungen zwischen Menschen beruht.

Ziel:

In den territorialen Nahräumen wird die beziehungsorientierte Pastoral – dank Entlastung durch gute Organisation und Zusammenarbeit – intensiv wahrgenommen.

4. Berücksichtigung der pluralen Gesellschaft und der unterschiedlichen Milieus im missionarischen Auftrag

In vielen kleineren und mittleren Pfarreien sind es vielfach die gleichen Gläubigen, die sowohl an den Gottesdiensten wie an Anlässen teilnehmen und als Freiwillige tätig sind. Es werden vor allem Gläubige eines bestimmten Milieus angesprochen und andere entsprechend weniger. Diese Entwicklung wird zwar von den Verantwortlichen bedauert. Es fehlen jedoch oft die Kraft und vielfach auch die Fähigkeiten der pastoral tätigen Personen, Menschen aus anderen Milieus mit entsprechenden Gefässen anzusprechen. Damit kann der umfassende missionarische Auftrag wenig wahrgenommen werden.

Ein Pastoralraum soll als Organisationsraum eine ausreichende Grösse haben, damit Gefässe für Menschen aus unterschiedlichen Orten, mit unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und aus verschiedenen Milieus geschaffen werden können. Gläubige aus einem bestimmten Milieu sollen in kleineren Gruppen innerhalb des gesamten Pastoralraumes vernetzt und gefördert werden (Netzwerk).

Ziele:

- im Pastoralraum werden Menschen mit unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und aus verschiedenen Milieus angesprochen;
- die verschiedenen Gruppen mit unterschiedlichen Ausrichtungen sind innerhalb des Pastoralraumes vernetzt.

5. Vernetzung von territorialen, kategorialen und medialen Ebenen im Dienst einer umfassenden Pastoral

Heutige Pastoral geht stark davon aus, dass sich die Gläubigen vor allem nach der territorialen Grundstruktur ausrichten. Kategoriale Pastoral wird oft ungenügend wahrgenommen, da zum Teil die personellen Ressourcen, zum Teil die Fähigkeiten des Personals, zum Teil die nötigen Strukturen (z.B. Stellen für Jugend- oder Sozialarbeit) fehlen oder die Finanzierung schwierig ist. Oft fehlt eine kontinuierliche und strukturierte Zusammenarbeit mit vorhandenen kategorialen Einrichtungen (z.B. Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitsstellen im Bereich der Jugendarbeit, der Sozialarbeit, den Missionaren der anderssprachigen Seelsorge, mit den Seelsorgenden von Alters- und Pflegeheimen, von Krankenhäusern, von Gefängnissen, mit den Klöstern und geistlichen Gemeinschaften, mit der Touristenseelsorge).

Ebenso fehlen die nötigen Ressourcen, und/oder die Ressourcen sind zu wenig konzentriert eingesetzt, damit eine professionelle Betreuung der medialen Ebene (zum Beispiel Präsenz in regionalen Tageszeitungen, Lokalradios, Lokalfernsehsendungen) möglich ist.

In einem Pastoralraum sollen in der Regel mehrere kategoriale Einrichtungen ansässig sein. Durch Vernetzung unter den kategorial Tätigen und zwischen den territorial und den kategorial Tätigen sollen Ressourcen gebündelt werden. Als Folge wird die Pastoral innerhalb des Pastoralraumes vielfältiger und bringt unterschiedliche Gruppen von Gläubigen miteinander in Beziehung.

Innerhalb des Pastoralraumes sollen auch genügend Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung stehen, damit die immer wichtiger werdende mediale Ebene professionell betreut werden kann.

Ziel:

Im Pastoralraum sind territoriale, kategoriale und mediale Strukturen und Einrichtungen vorhanden und miteinander vernetzt.

6. Umsetzung einer umfassenden Pastoral als Kriterium für die Grösse des Pastoralraumes

Die heutigen Pfarreien im Bistum Basel sind bezüglich ihrer Grösse, geographischen Lage, Anzahl der Getauften, Grösse der Seelsorgeteams sehr unterschiedlich. Es gibt viele kleinere und kleine Pfarreien, die auf Grund ihrer Grösse und der zur Verfügung stehenden Ressourcen (z.B. Personal, Finanzen, Infrastruktur) eine umfassende Pastoral kaum wahrnehmen können. Viele Getaufte sind jedoch in ihren Pfarreien beheimatet und schätzen die Übersichtlichkeit. Deshalb ist bei der Errichtung von Pastoralräumen darauf zu achten, dass der Zusammenhalt der Gläubigen in einem Pastoralraum erhalten bleibt.

Ein Pastoralraum soll so gross sein, dass die in den Leitsätzen festgehaltene umfassende Pastoral umgesetzt werden kann. Gleichzeitig darf er nur so gross sein, dass die Übersicht über den gesamten Raum noch gegeben ist (z.B. durch die geographische Grösse, die Anzahl der Gläubigen, die Anzahl der Pfarreien, die Grösse des Pastoralraumteams, die zumutbaren Rahmenbedingungen eines Arbeitsfeldes, besonders für die Leitungsperson).

Ziele:

Ein Pastoralraum

- ist so gross wie nötig, damit eine umfassende Pastoral verwirklicht werden kann;
- und so klein wie möglich, damit er führbar ist.

7. Wahrnehmung der priesterlichen Dienste und des sakramentalen Leitungsdienstes innerhalb des Pastoralraumes

Wegen des Priestermangels können viele Pfarreien nicht mehr durch einen Priester als Pfarrer geleitet werden. Auch wollen mitarbeitende Priester aus verschiedenen Gründen die Pfarrverantwortung nicht immer wahrnehmen und beteiligen sich damit nicht oder kaum an der Leitungsverantwortung. Dadurch verschwindet der sakramentale Charakter der Leitung einer Pfarrei² zunehmend aus dem Bewusstsein der Gläubigen. Diese Tendenz wird noch verstärkt, wenn der priesterliche Dienst auf mehrere mitarbeitende Priester aufgeteilt ist, die sich als Einzelne kaum für die sakramentale Leitung der Pfarrei verantwortlich fühlen. Gemeindeleiter³ werden deshalb oft mit Ansprüchen im sakramentalen Bereich konfrontiert, die sie nicht erfüllen können und stossen so als «Ersatz-Pfarrer» ständig an Grenzen.

² Eigentlicher Leiter der Kirche und jedes Pastoralraumes/jeder Pfarrei ist der auferstandene Jesus Christus. Dabei wirkt Christus durch beauftragte Menschen. Diese leiten die Kirche deshalb nicht allein auf Grund ihrer Fähigkeiten, sondern weil sie dazu von Christus berufen und durch die Kirche durch die Weihe (= Ordination) beauftragt sind. Die Leitung der Kirche ist an die Bischofsweihe (für die Leitung eines Bistums) und an die Priesterweihe (für die Leitung eines Pastoralraumes/einer Pfarrei) gebunden, zumal die Feier der Eucharistie die sakramentale Mitte der Kirchen- und Pastoral- bzw. Pfarreileitung bildet.

³ Für die bessere Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Durch die Errichtung von Pastoralräumen sollen der priesterliche Dienst, die sakramentale Leitung und die Pfarrverantwortung in Pfarreien ohne Pfarrer in der Person des leitenden Priesters verbunden werden. Priesterliche Dienste sollen innerhalb eines Pastoralraumes möglichst ausgeglichen von den verfügbaren Priestern wahrgenommen werden.

In der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindeleiter mit dem leitenden Priester soll die Leitung entsprechend dem katholischen Selbstverständnis wahrgenommen werden, indem die sakramentale Struktur der Kirche auch in der Leitung sichtbar ist.

Ziele:

- ein geeigneter Priester leitet den Pastoralraum als Pfarrer (ordentliche Leitung);
- steht kein geeigneter Priester zur Verfügung, kann der Pastoralraum durch einen Pastoralraumleiter / eine Pastoralraumleiterin gemeinsam mit einem leitenden Priester wahrgenommen werden (ausserordentliche Leitung)⁴.

8. Einsatz des seelsorgerlichen, katechetischen und übrigen kirchlichen Personals auf Grund der individuellen Fähigkeiten im Dienste einer umfassenden Pastoral

Die Anforderungen an das kirchliche Personal haben sich in der Folge der Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft massiv vervielfältigt und verstärkt.⁵ Vor allem deshalb entstanden in den letzten Jahrzehnten neue kirchliche Berufe (z.B. kirchliche Sozialarbeiter, kirchliche Jugendarbeiter). Auch Personen mit gleichen kirchlichen Berufen setzen in ihrer pastoralen Tätigkeit auf Grund ihrer Biographie, ihrer Ausbildung, ihrer Lebenserfahrung usw. unterschiedliche Akzente. Keine Person im kirchlichen Dienst kann alles – bzw. kann «allen alles sein».

Im Pastoralraum sollen im Rahmen des Pastoralkonzepts die Personen im kirchlichen Dienst gemäss ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Charismen (in den Bereichen der Spirituellen Kompetenz, der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) mit je eigenen Aufgaben und Kompetenzen beauftragt werden. Die einzelnen Gläubigen und das Leben der Pfarrei profitieren, wenn Personen im kirchlichen Dienst innerhalb des Pastoralraumes entsprechend ihren unterschiedlichen Fähigkeiten eingesetzt werden.

Ziel:

Im Pastoralraum werden im Rahmen des Gesamtauftrages die Personen im kirchlichen Dienst entsprechend ihrer Fähigkeiten und Zuständigkeiten im Dienste einer umfassenden Pastoral eingesetzt (kooperative Pastoral).

⁴ Der leitende Priester ist für die sakramentale Leitung und den priesterlichen Dienst in allen Pfarreien des Pastoralraumes verantwortlich, die nicht durch einen Pfarrer geleitet werden. In Ausnahmefällen kann in einer Pfarrei mit einer ausserordentlichen Pfarreileitung ein weiterer Priester als leitender Priester eingesetzt werden.

⁵ Siehe auch: 4. Berücksichtigung der pluralen Gesellschaft und der unterschiedlichen Milieus im missionarischen Auftrag

9. Wahrnehmung der Pastoral als Pastoralraumteam

Der gesellschaftlichen Tendenz, sich vor allem auf einige Arbeitsfelder zu konzentrieren, sind auch kirchliche Mitarbeitende ausgesetzt. In vielen Seelsorgeverbänden wird eine intensivere Zusammenarbeit unter den Pfarreien, aber auch insbesondere unter den Verantwortlichen nicht gepflegt. Primär gelten die Interessen der eigenen Pfarrei vor den Interessen des gesamten Seelsorgeverbandes. Dies hat auch Auswirkungen auf die Teamkultur. So beschränkt sich die Zusammenarbeit unter den Leitungsverantwortlichen oft auf organisatorische Absprachen.

Die Verantwortlichen der Pfarreien und die Fachverantwortlichen innerhalb eines Pastoralraumteams sollen als Team die Pastoral des gesamten Pastoralraumes im Blick haben und – soweit als möglich – auch gemeinsam wahrnehmen. Sowohl auf der Leitungs- als auch auf der Fachebene soll eine intensive Zusammenarbeit erfolgen. Die Anzahl der Teammitglieder soll übersichtlich sein⁶. Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, sind regelmässige Supervisionen im Team sinnvoll und «nötig».

Ziel:

Die Mitglieder des Pastoralraumteams haben die Pastoral des gesamten Pastoralraumes im Blick und nehmen aus dieser Perspektive ihre besonderen Verantwortungen wahr.

10. Stellvertretungen und Vakanzen

In kleineren und mittleren Pfarreien sind kurz- und mittelfristige Vakanzen kaum mit Stellvertretungen zu überbrücken. Bei Vakanzen bleibt oft nur die Möglichkeit, die verschiedenen Tätigkeiten massiv zu reduzieren oder durch Mehrarbeit von einzelnen Personen zu überbrücken. Oft werden Personen in Verantwortungen gedrängt, die sie aufgrund ihrer Fähigkeits- und Zuständigkeiten schwer tragen können.

Durch die Grösse des Pastoralraumes und des damit zur Verfügung stehenden Personals sollen Stellvertretungen innerhalb des Pastoralraumes mit dem zur Verfügung stehenden Personal organisiert werden. Die anfallenden Arbeiten sollen auf verschiedene Personen auf Grund ihrer Verfügbarkeit und ihrer Fähigkeiten und Zuständigkeiten übertragen werden.

Ziel:

Kurz- und mittelfristige Vakanzen sind mit dem Personal des Pastoralraumes zu überbrücken.

11. Entlastung der staatskirchenrechtlichen Organisationen

Analog zu den Pfarreien gibt es im Bistum Basel viele kleinere Kirchgemeinden mit entsprechend hohem Verwaltungsaufwand. Es wird auch in kleineren Kirchgemeinden zunehmend schwieriger, geeignete Personen für die verschiedenen Ämter zu finden.

⁶ Vgl. dazu auch: 6. Umsetzung einer umfassenden Pastoral als Kriterium für die Grösse des Pastoralraumes.

Die kirchliche Organisationseinheit des Pastoralraumes gibt auch Kirchgemeinden die Möglichkeit, die Zusammenarbeit untereinander zu intensivieren. So können sie ihre Kräfte sowohl personell als auch finanziell bündeln.

Ziele:

Kirchliche Instanzen ermutigen die staatskirchenrechtlichen Gremien und Instanzen

- ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit untereinander auf den zu bildenden Pastoralraum auszurichten;
- die Verwaltung und Infrastruktur der verschiedenen Kirchgemeinden innerhalb des Pastoralraumes aufeinander abzustimmen.

12. Hohe Verbindlichkeit und Errichtung auf Dauer

Einzelne oder mehrere der Ziele 1-11 werden seit längerer Zeit in bestehenden Seelsorgeverbänden angestrebt. Die Erfahrung zeigt, dass der Erfolg der verstärkten Zusammenarbeit stark vom jeweiligen kirchlichen Leitungspersonal und den Mitgliedern der staatskirchenrechtlichen Exekutiven der beteiligten Kirchgemeinden abhängig ist. Die Mitverantwortung für den gesamten Seelsorgeverband ist nicht immer sehr ausgeprägt, so dass bei personellen Veränderungen oder in Krisen die Gefahr besteht, dass der Seelsorgeverband nur noch formell besteht.

Die Pastoralräume sollen als grundlegende Organisationseinheit auf Dauer angelegt und vom Bischof errichtet werden. Die in den Punkten 1-11 formulierten Ziele sollen durch die gemeinsame Wahrnehmung der Pastoral durch das Pastoralraumteam auf Grund gemeinsamer und verbindlich festgelegter Pastoral-, Struktur- und Personal-konzepte erreicht werden.

Ziel:

Die «Pastoralräume» sind als «grundlegende Organisationseinheit» im Bistum Basel auf Dauer durch den Bischof errichtet. Pastoralräume können sich zu Pfarreien weiterentwickeln.

14.06.2010